

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

13. April 2022

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
7. April 2022
hier: TOP 7**

**Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro
Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Vorlage
18/1598**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 7. April 2022 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Schweitzer



624

Mainz, den 30. März 2022

Birgit Belz

☎ 06131 16-2363

Sprechvermerk

**8. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am
7. April 2022**

hier: TOP 7

Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro

**Antrag der Fraktion der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Vorlage
18/1598**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne berichte ich zu der Fragestellung, wie sich das „Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn“ voraussichtlich auswirken könnte. Der Gesetzentwurf wird am 8. April 2022 im Bundesrat beraten.

Laut Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs könnten bundesweit etwa 6,2 Millionen Beschäftigte mit einer Gehaltserhöhung zum 1. Oktober 2022 rechnen.

Eine im September 2021 veröffentlichte Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass viele der Berufe mit der höchsten Wahrscheinlichkeit für Löhne unter 12 Euro aus den klassischen Niedriglohnbranchen kommen. Dazu zählen insbesondere das Gastgewerbe, aber auch Reinigungskräfte in Privathaushalten, Gebäudereinigerinnen und Gebäudereiniger, Auslieferungsfahrerinnen und Auslieferungsfahrer sowie Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer im Güterverkehr. Ebenfalls überproportional von niedrigen Löhnen betroffene Berufsbereiche sind Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau.



Niedriglohnberufe finden sich auch im Gesundheitswesen, wie Alltagsbegleiterin und Alltagsbegleiter, Zahnmedizinische Fachangestellte und Zahnmedizinischer Fachangestellter, Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer, Arzthelferin und Arzthelfer sowie Zahnmedizinische Fachassistentin und Zahnmedizinischer Fachassistent.

In der Altenpflege gilt bereits seit dem 1. September 2021 bundeseinheitlich ein Mindestlohn von 12 Euro. Seit dem 1. April 2022 beträgt dieser für ungelernete Pflegekräfte 12,55 Euro und für Hilfskräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung 13,20 Euro. Für die anderen Berufe wird erst die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns eine entsprechende Anpassung der Entgelte mit sich bringen.

Anwaltskanzleien und die Büroetagen deutscher Unternehmen gelten in der allgemeinen Wahrnehmung nicht als Niedriglohn-Schwerpunkte. Trotzdem besteht ein Risiko für Löhne unterhalb von 12 Euro auch bei den Bürotätigkeiten. Berufe wie Rechtsanwaltsgehilfin und Rechtsanwaltsgehilfe, Datenerfasserin und Datenerfasser, Rechtsanwaltsfachangestellte und Rechtsanwaltsfachangestellter oder Bürokauffrau/Bürokaufmann sind hier zu finden. Auch in den Berufsbereichen der kaufmännischen Dienstleistungen, des Warenhandels und des Vertriebs sind Lohnzuwächse zu erwarten.

Das Statistische Landesamt hat uns eine Prognose zur Anpassung des Mindestlohns auf 12 Euro zum Oktober 2022 für Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt, die allerdings nicht den Anspruch einer abschließenden Aussage erhebt. Die Schätzung beruht auf der Verdiensterhebung aus dem April 2021. Für das Jahr 2022 liegen noch keine Daten vor. Ausgangspunkt ist eine angenommene Lohnerhöhung für alle Jobs von 4,8 Prozent im Zeitraum April 2021 bis Oktober 2022. Es wurden keine Beschäftigungsverhältnisse von Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Minderjährigen einbezogen, da diese vom Mindestlohn ausgenommen sind.

Nach der Sonderauswertung des Statistischen Landesamts ist zu erwarten, dass in Rheinland-Pfalz voraussichtlich mehr als 281.400 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mindestlohnsektor von der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum Oktober 2022 profitieren werden, davon 113.400 Männer und 167.900 Frauen.



In Rheinland-Pfalz werden nach den Klassifizierungsmerkmalen des Statistischen Bundesamts vor allem die Bereiche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 61.500 (21,8 Prozent), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen, wie Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel Reisebüros, Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops, Call Center, Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter und Inkassobüros mit 41.200 Beschäftigten (14,6 Prozent), das Gastgewerbe mit 30.800 (10,9 Prozent) und das Gesundheits- und Sozialwesen mit 27.500 (9,8 Prozent) betroffen sein.

Auch der Bereich der Erbringung von sogenannten „sonstigen Dienstleistungen“, das sind Tätigkeiten, wie Gebäudebetreuung sowie Garten- und Landschaftsbau, wird mit 14.000 Beschäftigten (5,2 Prozent) erheblich profitieren.

Zahlen zu besonderen Personengruppen, wie Familien, Alleinerziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund, sind nicht verfügbar.

Die Erhöhung des Mindestlohns wird nicht nur den Geringverdienern zugutekommen. In vielen klassischen Niedriglohnbereichen werden aktuell dringend Fachkräfte gesucht. Die Erhöhung des Mindestlohns wird Menschen motivieren, in diesen Bereichen tätig zu werden, weil es sich finanziell lohnt. Der höhere Mindestlohn wird sich damit für die Firmen und die Gesamtwirtschaft rechnen.

Das Risiko, von Einkommensarmut betroffen zu sein, wird durch einen höheren Mindestlohn reduziert. Bereits im 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Landesregierung aus dem Jahr 2020 wurde festgestellt, dass die sogenannte Einkommensmittelschicht in den letzten Jahren wieder gestiegen ist. Dies wurde auch als eine Folge des im Jahr 2015 eingeführten Mindestlohnes interpretiert.

Allerdings ist eine konkrete Prognose, wie sich die Erhöhung des Mindestlohnes auf das Armutsrisiko von verschiedenen Personengruppen in Rheinland-Pfalz auswirken wird, nicht möglich. Die Armutsgefährdungsschwelle wird anhand des Haushaltsnettoeinkommens berechnet. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie die Größe des Haushaltes, Umfang der Tätigkeit, Höhe der individuellen Abgaben und weitere Faktoren. Die Personen in einem Haushalt werden dabei unterschiedlich gewichtet.



In die Berechnungen fließen unter anderem auch Einnahmen aus Nichterwerbstätigkeit (Renten, Wohneigentum) mit ein.

Nach der Evaluation des Mindestlohngesetzes genügt eine mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütete Vollzeitbeschäftigung nicht, um eine armutsvermeidende Altersrente zu erreichen. Bessere Löhne bedeuten auch bessere Renten und damit die Vermeidung von Armut im Alter. Vor allem Frauen arbeiten in den Mindestlohn-Branchen, so dass sie hiervon besonders profitieren werden.

Die höhere Lohnuntergrenze kommt auch denjenigen zugute, die in einem Betrieb ohne Tarifvertrag angestellt sind. Die uns zugeleitete Sonderauswertung des Statistischen Landesamts hat gezeigt, dass von der Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro voraussichtlich 65.000 Beschäftigte (23,1 Prozent) in tarifgebundenen Betrieben profitieren werden.

In nicht tarifgebundenen Betrieben werden 216.400 Beschäftigte (76,9 Prozent) betroffen sein. Diese Zahlen verdeutlichen, dass langfristig das Ziel sein muss, dass Beschäftigte nach Tarifverträgen bezahlt werden, die oberhalb des geltenden Mindestlohns ordentliche Löhne garantieren.

Der Anpassungsbedarf wird aktuell umso sichtbarer, als wir einen Anstieg der Inflation und hohe Lebenshaltungs-, Wohn- und Energiekosten haben. Auch die kommenden Tarifverhandlungen werden sich daran orientieren müssen.

Meine ganz klare Meinung ist, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, den Anspruch haben können, von ihrer Arbeit auch angemessen zu leben. Ein Stundenlohn in Höhe von 12 Euro brutto kann daher auch künftig nur die unterste Haltelinie sein.

Vielen Dank!